

1. Für die Hallennutzung sind die **Regeln zur Wiederaufnahme und Durchführung des Turnhallen-Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie¹** zu berücksichtigen. Eine Zuwiderhandlung wird mit Ausschluss am aktuellen Sportbetrieb geahndet.
2. Zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten werden Anwesenheitslisten geführt.
3. Selbst mitgebrachte Materialien und Geräte werden in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
4. Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung sollte der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite des Teilnehmenden sein.
5. Geräteräume werden unter Beachtung des Mindestabstandes betreten.
6. Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem*der Übungsleiter*in geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen.

¹ Siehe Aushang im Schaukasten in der Turnhalle oder im Internet auf www.tus-holzen.de